

1. Wissen ist Macht

Im Akademischen Senat stehen die Zulassungszahlen zur Beschlussfassung an. Bei der Vorbefassung in der LSK des AS fällt überraschend auf, dass die Zulassungszahlen in den Fächern Kunstgeschichte und Europäische Ethnologie im Vergleich zu den letzten Semestern um die Hälfte reduziert wurden. Auf entsprechende Nachfragen der studentischen Mitglieder kann der Leiter der Studienabteilung jedoch keine Erklärung hierfür abgeben, sondern verweist nur pauschal darauf, dass der mit der Erstellung der Kapazitätswahlen beauftragte Mitarbeiter sehr zuverlässig und gewissenhaft sei, schließlich sei dieser Jurist. Weil mal wieder nur drei Studierende anwesend sind, werden die Zulassungszahlen nach einigem Hin und Her mit knapper Mehrheit in der LSK beschlossen und dem AS zur Beschlussfassung empfohlen.

Zwei der studentischen LSK-Mitglieder wollen es dabei nicht bewenden lassen. Sie wollen selbst nachrechnen. Beim Leiter der Studienabteilung stellen sie daher einen Antrag auf Akteneinsicht in die Berechnungsgrundlagen für die fraglichen Fächer. Der Abteilungsleiter lehnt das Begehren jedoch brüsk ab. Es ja allgemein bekannt, dass der RefRat vertrauliche Unterlagen der Universität an Anwälte herausgibt, die abgelehnte Bewerber_innen in Kapazitätsklagen gegen die HU vertreten. Darf die Einsichtnahme verweigert werden?

Im AS wird zudem noch über eines der neuen Lieblingsprojekte des Präsidenten diskutiert: die Einführung eines chipbasierten Studierendenausweises, mit dem die Mensakarte abgelöst wird und der auch als Schlüssel- oder Geldkarte sowie zur Identifikation und Anwesenheitskontrolle in Lehrveranstaltungen genutzt werden kann. Wie Flurgespräche nahe legen, wurde ein guter Bekannter des Präsidenten, der in der Firma SNEMEIS als Abteilungsleiter der Chipkartenentwicklung arbeitet mit der Produktion des Ausweises ohne weitere Ausschreibung beauftragt. Wie können die studentischen Vertreter_innen im AS diese Seilschaften offen legen?

Beim Antira-Referat meldet sich eine ausländische Bewerberin, deren Immatrikulation aufgrund vorgeblich formaler Fehler wieder rückgängig gemacht wurde. Sie schildert, im Widerspruchsverfahren per E-Mail von der Mitarbeiterin des Studierendensekretariats mit rassistischen Zuschreibungen konfrontiert worden sei. Es sei ja bekannt, dass Bewerberinnen aus der Mongolei ihre Zeugnisse selbst schreiben. Wie kann der Mitarbeiterin ihre Diskriminierung nachgewiesen werden, wenn die E-Mail bei der Bewerberin nicht mehr vorhanden ist.

2. Streit im Fakultätsrat

In der ABK der PhilFak I wird heftig über eine neue Prüfungsordnung für den BA-Studiengang Geschichte gestritten. Eine Einigung ist nicht in Sicht und die Zeit drängt. Die Dekanin sitzt auf glühenden Kohlen und macht Druck: Wenn die Ordnung nicht in der nächsten Woche in den AS geht, kann sie zum kommenden Wintersemester nicht rechtzeitig in Kraft treten. Nicht alle Mitglieder der ABK haben so eine Eile. Durch geschickten Gebrauch der Geschäftsordnung wird die Beschlussfassung über die Prüfungsordnung vertagt. Wütend verkündet die Dekanin, sie werde die Satzung nun ohne weitere Beschlussfassung des Fakultätsrates an das Präsidium weiterleiten, schließlich gäbe es sonst keinen TOP auf dessen nächster Sitzung, der nun entfallen sei.

Können die studentischen Vertreter_innen im Fakultätsrat dessen Sitzung und dort eine Befassung über die Prüfungsordnung erzwingen?

Was ist, wenn auch der Fakultätsrat über die Satzung nicht beschließt?

Was ist, wenn die studentischen Mitglieder des Fakultätsrates ein Gruppenveto einlegen?

Wie können die studentischen Mitglieder sicher stellen, dass ihre Bedenken gegen die Satzung auch bei den Mitgliedern des AS bekannt werden, wenn sie sonst keine weiteren Kontakte zu diesen unterhalten?

3. "Fakultätsreform ist Krieg"

An der HU wird mal wieder über eine Reform der Fakultäten gestritten. Nach dem eine solche trotz entsprechender Programme und Initiativen des HU-Präsidiums weder 1998 oder 2004 noch 2006 Erfolg hatte, wurde sie nun in den Exzellenzantrag geschrieben und gilt damit quasi als Versprechen "gesetzt". Im AS kann jedoch keine Einigung über den Vorschlag des Präsidiums erzielt werden. Der Präsident trägt seinen Vorschlag daher in das Kuratorium, das die Neugliederung der Fakultäten mehrheitlich beschließt.

Ist der Beschluss wirksam und für die Universitätsgliederungen bindend